

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. und VII. Klasse 5 Stunden gewidmet. Griechisch wird in der III. Klasse begonnen und mit 6 wöchentlichen Stunden durch alle Klassen fortgeführt. Für «Nichtgriechen» tritt da «Französisch» als obligatorisches Fach auf und in der V. Klasse steht ihnen die Wahl zwischen «Italienisch» und «Englisch» frei. Die «Griechen» fangen in der V. Klasse das «Französisch» an. Dagegen werden die neueren Sprachen mit nur wöchentlich 3—4 Stunden bedacht. Ebenso sind den Realfächern (Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre), der Mathematik, ja selbst dem «Deutsch» nicht mehr als je 2—4 wöchentliche Unterrichtsstunden zugetheilt. Da dürfte es sich denn doch fragen, ob dieser mittelalterliche Zopf eines Alt-Sprachenstudiums nicht ein gar zu langer sei! Warum diese Vertiefung in's Alterthum, wenn die Neuzeit ebensoviel, ja mehr Klassizität besitzt! Lasse man das gründliche Studium der Alten den Historikern und Sprachforschern und wende sich mehr der Neuzeit und namentlich der sehr stiefmütterlich behandelten Muttersprache zu. Wir suchen im Programm der bündnerischen Kantonsschule vergeblich nach Mittel- und Althochdeutsch. Die Realschule theilt sich in der IV. Klasse in eine technische und eine merkantile Abtheilung. Erstere umfasst 3, diese 2 Jahreskurse. Die «Techniker» haben gegen Ende der VI. Klasse ein Maturitätsexamen zu bestehen, in welchem sie sich das Zeugnis der Reife zum Abgange an das Polytechnikum oder die Universität erwerben. — Der bündnerischen Kantonsschule eigen ist die Professur der Landwirthschaft. Dieselbe geniesst zwar — nach dem Besuche der landwirthschaftlichen Stunde zu schliessen — nicht allzugrosse Sympathien bei den Zöglingen. Da gibt es Klassen mit nur 3 Schülern, ja selbst 1 Schüler bildete im letzten Jahre die IV. Klasse der landwirthschaftlichen Abtheilung. Den gleichen Luxus finden wir zuweilen in der obersten Klasse der Handelsabtheilung. Der Erziehungsrath sah sich deshalb veranlasst, die Bestimmung aufzustellen, dass in Zukunft nur dann Unterricht in den betreffenden Fächern erteilt werden soll, wenn sich wenigstens 3 Schüler für dieselben anmelden.

Die Leistungen der Schule im Allgemeinen können nach dem erziehungsräthlichen Berichte als befriedigend angesehen werden. Die Professoren widmen sich ihrer Aufgabe mit Liebe. Dagegen stehen die Besoldungen in keinem Verhältniss zu den wissenschaftlichen Anforderungen, die man heutigen Tags an einen Kantonsschullehrer stellt (2400 bis 3000 Fr.). Hoffen wir, die Zeiten werden auch da sich zum Bessern ändern!

Anzug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 5. Januar.)

Der Erziehungsrath hat im abgelaufenen Jahr 39 Sitzungen gehalten und in denselben 544 Geschäfte erledigt. 811 Geschäfte fanden ihre Erledigung durch Direktorialverfügung. Das Protokoll der Erziehungsdirektion für das Jahr 1880 ergibt im Ganzen 1355 Geschäftsnummern, gegenüber 1235 Nummern im Jahr 1879.

Die Zahl der auf 1. Januar 1880 versicherten Volksschullehrer betrug 829. Davon starben 12, 23 traten aus und es verblieben somit 794 Mitglieder. Dazu kommen 44 Neueintretende, sodass die Mitgliederzahl mit 1. Jan. 1881 auf 838 gestiegen ist. Hievon sind 29 aus dem Lehrerstand ausgetretene Mitglieder, welche den vollen Jahresbeitrag von Fr. 15 zu bezahlen haben. Der Staatsbeitrag für die übrigen Mitglieder à 5 Fr. beträgt für das Jahr 1881 4045 Fr., der Jahresbeitrag an die Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer von Staat und Lehrer zusammen steigt auf 12,570 Fr.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an den höhern kantonalen Unterrichtsanstalten zählte auf 1. Jan. 1880 144 Mitglieder. Davon starben 3, 4 traten aus und es verblieben 137. Da nur 1 neu eintretendes Mitglied hinzukommt, so beträgt die Zahl der Versicherten auf 1. Jan. 1881 138, für welche je ein Beitrag von 38 Fr. zu bezahlen ist. Der ganze Jahresbeitrag pro 1881 im Betrag von 5244 Fr. vertheilt sich auf die Kontribuenten wie folgt:

Staat für 130 Mitglieder à 18 Fr. =	2340 Fr.
130 Mitglieder à 20 „ =	2600 „
8 voll Einzahlende à 38 „ =	304 „
	5244 Fr.

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten für Abgabe eines Gutachtens über die Revision des geometrischen Lehrmittels der Primarschule von J. C. Hug findet unter der Leitung des Synodalpräsidenten Samstag den 15. d. in Zürich statt.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die „Schweiz. Turnzeitung“ schliesst eine Rückschau mit den Worten: Das verflossene Jahrzehnd war im Ganzen ein viel geschmähtes. Doch wenn wir vom Standpunkt des Turnens aus auf dasselbe zurück blicken, so kann das nur mit dem Gefühl tiefer Befriedigung geschehen. Innert demselben sind Keime gelegt worden, die, grosser Entwicklung fähig, unser Turnwesen wahrhaft zur Sache des öffentlichen Wols und der staatlichen Fürsorge machen werden.

Zürich. Tolerante Christen. Vier Seminaristen von Küssnacht waren so naiv, zu glauben, es müsse bei der eidgenössischen Volkszählung auch die Rubrik „Konfession“ der Wahrheit entsprechend ausgefüllt werden. Sie konstatarnten demgemäss, dass sie zur Zeit „Atheisten“ oder „Pantheisten“ seien. (Bekanntlich sind gerade die Eifrigsten unter den Studirenden der verschiedenen höhern Lehranstalten, nicht blos des Seminars, die ärgsten Zweifler in Sachen der Religion.) Nun druckt ein Blatt die Namen der Sünder wörtlich ab und fordert die Behörden zum Einschreiten gegen die jungen Leute auf. Also dafür, dass sie die Wahrheit schrieben, werden sie denunziert und soll sie Strafe treffen. Ja, ja, es geschieht diesen Jünglingen ganz recht! Hätten sie doch erfahrenere Leute um Rath gefragt. Da würden sie vernommen haben, dass die Ehrlichkeit in diesem Kapitel nicht in Frage kommen darf. Hunderte schreiben sich ja als „Protestanten“ oder „Katholiken“ ein, ohne sich Rechenschaft zu geben, ob die Bekenntnisse dieser Leute auch wirklich die ihrigen seien. Andere sind wiederum ausgesprochene Heiden, Anbeter des „goldenen Kalbes“ oder eines andern Götzen aber es fällt ihnen nicht ein, diese ihre Herzensreligion öffentlich zu bekennen. Die Hauptsache ist, dass man keinen „Anstoss erregt“ und das „religiöse Gefühl des Volkes nicht beleidigt“. Ganz passend haben denn auch gerade die Leute, die „Schonung dieses religiösen Gefühls“ verlangen, jenem Ereigniss von Küssnacht eine möglichst grosse Verbreitung durch die Lokalpresse verschafft. — O Christenvolk, wie viel Lug und Trug wohnt im Kreise Derer, die sich deine Kinder nennen!

Wir hätten übrigens von der Sache nicht einmal Notiz genommen, wenn nicht ein von einem ehemaligen Lehrer redigirtes Blatt, der „Freisinnige“ (ein wirklich zutreffender Titel!) die Angelegenheit wieder zu Steinwürfen gegen das Seminar missbrauchte. Das Blatt schreibt wörtlich: „Die Sache hat ihre sehr ernste Seite, wenn man bedenkt, dass diese Herrchen und ihre klügern jungen Gesinnungsgenossen nächstens als Lehrer unserer Kinder aufzutreten berufen sind und wenn man aus diesen und ähnlichen Erscheinungen mit Fug und Recht auf den antireligiösen Geist schliessen muss, der in unserer Lehrerbildungsanstalt seit Jahren gehegt und gepflegt wird. (Herr Altorfer wollte vielleicht sagen: Seit Gründung des Scherrschens Seminars. Einzig die Bruch'sche Periode, aus der er stammt, lieferte „religiöse“ Lehrer! Nicht wahr? So sagten und sagen's ja die Konservativen jederzeit. A. d. R.) — Diese Tendenz ist im entschiedenen Widerspruch mit den Anschauungen und dem Willen unseres Volkes, und wenn nicht von der Anstaltsleitung und den Behörden die Lehrerbildung auf eine solidere und pädagogisch richtigere Bahn gelenkt wird, so muss über kurz oder lang eine Reaktion eintreten, die nicht zum Heil unserer Volksschule ausfallen kann.“

Wir mögen diese Worte wenden, wie wir wollen, so scheinen sie ein Misstrauensvotum gegenüber dem gegenwärtigen Lehrer der Pädagogik und Religion, Herrn Dr. O. Hunziker, zu enthalten. Wodurch hat Herr Hunziker eine solche Behandlung verdient, und in welcher Weise glaubt Herr Altorfer, dass die Erziehungsdirektion und der Seminar direktor gegen den Geist einschreiten sollen, den er in seinen Disziplinen pflanzt? Hat der Ankläger je schon einer Unterrichtsstunde Dessen beigewohnt, den er hier verdächtigt? Wir haben ein Recht, zu verlangen, dass Herr Altorfer sich deutlicher ausspreche.

— (Schweiz. Musikzeitung.) Der Verwaltungsrath der Zürcher Musikschule hat Herrn Otto Oberholzer ein Stipendium von Fr. 1000